

Irmgard Siebert

# Die Zukunft liegt in der Vergangenheit

Historische Bibliotheken auf dem Weg zu Forschungsbibliotheken

**Zusammenfassung:** Der Beitrag zeichnet die Diskussion über Regionalbibliotheken in ihren wesentlichen Punkten nach, wie sie seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts geführt wurde. Diese Diskussion ist gleichzeitig Teil des Entwicklungsprozesses, den die Regionalbibliotheken in Deutschland gemacht haben. Ihr hoher Wert als Orte einzigartiger historischer Bestände und Sammlungen macht sie auch im Kontext der aktuellen Digitalisierungsaktivitäten zu herausragenden Forschungsbibliotheken.

**Schlüsselwörter:** Regionalbibliothek; Historische Sammlungen; Forschungsbibliothek

## The Future Lies in the Past. Historical Libraries on Their Way to Research Libraries

**Abstract:** The essay resumes the main points of the discussion during the 1960's about regional libraries, which also brought forth the development of German regional libraries. Their merits concerning unique holdings and historical collections make them appreciated libraries of research, ready to meet the requirements of actual digitisation activities.

**Keywords:** Regional library; historic collections; research library

Dr. Irmgard Siebert: siebert@ub.uni-duesseldorf.de

## Inhalt

|   |  |    |
|---|--|----|
| 1 | Stadt-, Landes- oder Regionalbibliothek? . . . . .                                       | 78 |
| 2 | Regionalbibliotheken im „Abseits der Entwicklung“ . . . . .                              | 81 |
| 3 | Konzentration auf regionale Aufgaben – ein Irrweg? . . . . .                             | 82 |
| 4 | Regionalbibliotheken: Bibliotheken von nationaler Bedeutung . . . . .                    | 85 |
| 5 | Nationale Informationsinfrastruktur ohne Universitäts- und Landesbibliotheken? . . . . . | 86 |
| 6 | Verteilte, virtuelle, nationale Forschungsbibliothek . . . . .                           | 88 |

## 1 Stadt-, Landes- oder Regionalbibliothek?

„Über keinen Bibliothekstyp“, schreibt Clemens Köttelwesch im Jahr 1980, „ist in den letzten Jahren so viel und so kontrovers diskutiert worden wie über die Regionalbibliotheken. Dazu trägt nicht wenig bei, daß unter diesem Sammelbegriff Bibliotheken zusammengefaßt werden, die nach ihrem Namen, ihrer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte, nach Größe und Bedeutung ihrer Bestände sowie nach gegenwärtigen Aufgaben und technischer Einrichtung eine recht unterschiedliche Gruppe bilden. Uns begegnen echte ‚Landesbibliotheken‘, bei denen Namen und Aufgaben übereinstimmen, und solche, die aus Gründen der Tradition den Namen tragen, bei denen die ‚Länder‘ selbst aber nicht mehr existieren oder Staatsbibliotheken von sehr verschiedener Gewichtung (München und Bamberg) sowie Provinzialbibliotheken und Stadtbibliotheken.“<sup>1</sup>

Das gemeinsame Merkmal dieser Bibliotheken bestehe darin, „daß sie die Bevölkerung einer räumlichen Einheit mit Literatur zu versorgen haben, unbeschadet sonstiger Aufgaben“, bzw. „daß sie ihren Beitrag zu einem regionalen Bibliotheksnetz leisten“, d. h., „daß keine Bibliothek mehr isoliert betrachtet werden darf, sondern immer Punkt (Knotenpunkt) eines Netzes ist“.<sup>2</sup>

Der Begriff Regionalbibliothek nivelliert die individuelle Entstehungsgeschichte sowie Bestands- und Aufgabenstruktur vieler historischer Stadtbibliotheken. Er ist Resultat der ausgeprägten regionalen und nationalen bibliotheksplanerischen Aktivitäten der 60er und 70er Jahre

<sup>1</sup> Köttelwesch, Clemens: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1: Die Bibliotheken. Aufgaben und Strukturen. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1980, S. 72. Eine aktuellere, umfassende, die historische Entwicklung berücksichtigende Beschreibung findet sich bei: Dittrich, Wolfgang: Aufgaben und Bedeutung von Regionalbibliotheken in der heutigen Zeit. In: De officio bibliothecarii. Beiträge zur Bibliothekspraxis. Hg. Gernot Gabel/Wolfgang Schmitz/Dieter Stäglich. Köln 1998, S. 100–115 und Syré, Ludger: Typ und Typologie von Regionalbibliotheken. In: Regionalbibliotheken in Deutschland. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz. Hg. Bernd Hagenau. Frankfurt/M. 2000, S. 13–35.

<sup>2</sup> Köttelwesch (Anm. 1) S. 72.

des vorigen Jahrhunderts. Zunächst hatte der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen Teil II von 1964 den regionalen Versorgungsgedanken ins Spiel gebracht. Es heißt dort:

„Der Wissenschaftsrat ist [...] der Auffassung, daß in Anpassung an Bevölkerungsdichte, Berufsgliederung und wirtschaftliche Struktur auch außerhalb der Hochschulen bibliothekarische Schwerpunkte, die mit fachwissenschaftlicher Literatur ausgestattet sind, in genügender Anzahl und nicht zu großer Entfernung voneinander vorhanden sein müssen. Sie sollen allen auf eine einwandfreie, aktuelle und rasche Information angewiesenen Bevölkerungsgruppen die fachwissenschaftliche Literatur [...] in größerem Umfang anbieten, als es bisher zumeist den Absichten dieser Bibliotheken entsprach und bei ihren oft dürftigen Etats möglich war. [...] Es muß deshalb angestrebt werden, ein hinlänglich dichtes Netz zureichend ausgestatteter Bibliotheken aufzubauen.“<sup>3</sup>

Dieser Gedanke wird im Bibliotheksplan 1973 fortgeführt: „Erst ein alle Bibliothekseinheiten und -typen umfassendes Netz [...] sichert die volle Funktionsfähigkeit der Bibliotheken.“<sup>4</sup> Den historischen Stadt- und Landesbibliotheken wird in diesem geplanten Netz neben klassischen regionalen Aufgaben, wie Sammlung der auf das Land bezogenen Literatur sowie Sammlung von Nachlässen und Wahrnehmung des Pflichtexemplarrechts, die „Literatur- und Informationsversorgung der Allgemeinheit auf Landesebene“<sup>5</sup> zugewiesen. Allerdings ist nicht mit letzter Sicherheit erkennbar, ob die Schöpfer des Bibliotheksplans<sup>6</sup> an der Erhaltung aller historisch gewachsenen Stadt- und Landesbibliotheken wirklich interessiert waren. „Die Funktionen der 3. Stufe“, heißt es beispielsweise, „werden im Zuge der regionalen Bibliotheksplanung eines Landes bestimmten Bibliotheken zugewiesen. Sie können auch im Verbund mehrerer Bibliotheken erfüllt werden.“ Desgleichen wird nicht ausgeschlossen, dass die Funktio-

nen der 3. Stufe „einer bestehenden Hochschulbibliothek“<sup>7</sup> übertragen werden. Diese Formulierungen ermöglichen Entscheidungen, die den Interessen der historisch gewachsenen Einrichtungen widersprechen konnten.<sup>8</sup>

Der regionale Versorgungsgedanke wird von den Arbeitsgemeinschaften der Landesbibliotheken und der Kommunalen Wissenschaftlichen Bibliotheken begrüßt. In der ersten, 1971 erschienenen Selbstdarstellung der sich nun „Regionalbibliotheken“ nennenden Landes- und Stadtbibliotheken schreibt Wilhelm Totok<sup>9</sup> in der Einleitung:

„Die Anpassung der Bibliotheksstruktur eines Landes an vorhandene Bedürfnisse, die Ausrichtung auf zukünftige Entwicklungen kann nicht mehr unreflektiert dem Zufall überlassen bleiben. Sie muß Gegenstand bewußter Planung sein, die, an Gegebenes anknüpfend und zugleich Ergebnisse empirischer Bedarfsermittlungen berücksichtigend, die Errichtung eines Bibliotheksnetzes ins Auge faßt, das die gleichmäßige Befriedigung der Literaturwünsche aller Bevölkerungsschichten des Landes zum Ziele hat.“<sup>10</sup>

Die kurze Beschreibung der einzelnen Bibliotheksregionen sowie die ausführliche Selbstdarstellung der bestehenden wissenschaftlichen Stadt- und Landesbibliotheken soll den künftigen Bibliotheksplanern vor Augen führen, „was da ist“ und „was noch getan werden muß“<sup>11</sup>. Totok ist sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung der Vorstellungen des Bibliotheksplans „eine gewisse Einbebnung der ‚individuellen‘ Züge der Landes- und Stadtbibliotheken zur Folge haben“ wird, einen Preis, den man zu zahlen bereit ist, damit die Förderung dieses vernachlässigten Bibliothekstypus „in größere, übergreifende Notwendigkeiten einbezogen wird.“<sup>12</sup>

Der Wissenschafts- und Bildungsplanung sollte damit nahe gelegt werden, die historischen Bibliotheken in den Ausbau der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen einzubeziehen. Die Vertreter der Landes- und Stadtbibliotheken hofften, auf diese Weise bei der Verteilung zentraler Fördermittel, insbesondere der Deutschen Forschungs-

<sup>3</sup> Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken. Tübingen 1964; Online-Ausg.: Paderborn: Universitätsbibliothek. 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8220>, S. 24.

<sup>4</sup> Bibliotheksplan 1973. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1973, S. 10.

<sup>5</sup> Bibliotheksplan 1973 (Anm. 4) S. 17.

<sup>6</sup> Beteiligt waren Vertreter der folgenden Gremien: Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V., Deutscher Bibliotheksverband e.V., Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Nicht vertreten waren die seit 1958 bestehende Arbeitsgemeinschaft der Landesbibliotheken sowie die 1963 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Wissenschaftlichen Bibliotheken.

<sup>7</sup> Bibliotheksplan 1973 (Anm. 4) S. 18.

<sup>8</sup> Die bis heute anhaltende Fusionierung von Landes- und Stadtbibliotheken mit bestehenden oder gerade gegründeten Hochschulbibliotheken oder Öffentlichen Bibliotheken wird ein Dauerthema der AG Regionalbibliotheken werden.

<sup>9</sup> Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover von 1962 bis 1986, Vorsitzender der AG Landesbibliotheken von 1962 bis 1971.

<sup>10</sup> Totok, Wilhelm: Einleitung. In: Regionalbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Hg. Wilhelm Totok/Karl-Heinz Weimann. Frankfurt/M. 1971, S. 1–21, hier S. 1.

<sup>11</sup> Totok, Wilhelm (Anm. 10) S. 14.

<sup>12</sup> Totok, Wilhelm (Anm. 10) S. 19.

gemeinschaft, endlich besser berücksichtigt zu werden. Die Bibliotheksförderung durch zentrale Sondermittel war bis dahin – so Wolfgang Dittrich<sup>13</sup> – „nur auf die Hochschulbibliotheken als Hauptstützen der wissenschaftlichen Literaturversorgung“ konzentriert worden. Es habe „nachdrücklicher Hinweise auf den nicht unbeträchtlichen Anteil der Landesbibliotheken an der Erfüllung dieser Aufgabe“ bedurft, „um deren Förderungswürdigkeit durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wenigstens grundsätzlich anerkannt zu sehen.“<sup>14</sup>

Die Zurückhaltung der DFG bei der Förderung der Landesbibliotheken wird von einigen ihrer Direktoren vor allem auf ein Gutachten des Marburger Osteuropaforschers Peter Scheibert zurückgeführt, der zu Beginn der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts das bibliothekarische Terrain für die damalige Notgemeinschaft der Wissenschaften erkunden sollte. Das „Scheibertsche Gutachten“ würdigte nur die Landesbibliothek Stuttgart, die Bibliothek in Wolfenbüttel und die Weltkriegsbücherei in Stuttgart<sup>15</sup> als unterstützenswert, alle anderen wurden summarisch abqualifiziert:

„Diese Bibliotheken [...] dienen nicht in erster Linie der Forschung; es sind dies meist grössere allgemeinbildende Bibliotheken, wenn sie nicht ausschliesslich für Landesgeschichte bestimmt sind. Unter ihnen ragt jedoch die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart durch gute Tradition wie beachtliche Bestände hervor. [...] Schliesslich darf darauf hingewiesen werden, dass eine besonders kostbare Bibliothek in Wolfenbüttel schlummert. Diese war im 17. Jahrhundert die grösste in Europa, hat ausser bedeutenden Handschriften sehr vollständige Bestände aus der Reformationszeit, nur kann sie nicht in vollem Umfang ausgenutzt werden, da der Katalog noch aus Leibniz' Zeit stammt.“<sup>16</sup>

**13** Wolfgang Dittrich, Nachfolger Wilhelm Totoks als Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover 1986–2002, Vorsitzender der AG Regionalbibliotheken von 1989 bis 1996.

**14** Dittrich, Wolfgang: Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes. In: Bibliothekspolitik in Ost und West. Geschichte und Gegenwart des Deutschen Bibliotheksverbandes. Hg. Georg Ruppelt. Frankfurt/M. 1998, S. 170–177, hier S. 170. – Zum „Kampf um die Fördermittel“ siehe auch: Totok, Wilhelm: Von den Anfängen der Arbeitsgemeinschaft der Landesbibliotheken. In: Stadtbibliothek und Regionalbibliographie. Festschrift für Hans Moritz Meyer. Hg. Hedwig Bieber/Siegfried Kutscher/Valentin Wehefritz. Berlin 1975, S. 15–26.

**15** Die Weltkriegsbücherei wurde 1948 in Bibliothek für Zeitgeschichte umbenannt. Seit 2000 ist sie eine Abteilung der Württembergischen Landesbibliothek. Vgl. dazu: <http://www.wlb-stuttgart.de/sammlungen/bibliothek-fuer-zeitgeschichte/bestand/geschichte-der-bibliothek-fuer-zeitgeschichte/> (Zugriff am 21. 07. 2012).

**16** Lage und Erfordernisse der westdeutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. Im Auftrage der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Dargestellt von Peter Scheibert. Bad Godesberg 1951 (24 S.),

Das existentielle Anliegen, als förderungswürdiger Teil des wissenschaftlichen Bibliotheksnetzes anerkannt zu werden, veranlasste die Landes- und Stadtbibliotheken 1971, die beiden ursprünglich selbstständigen Arbeitsgemeinschaften der Landesbibliotheken<sup>17</sup> und der Kommunalen Wissenschaftlichen Bibliotheken<sup>18</sup> auf Vorschlag von Wilhelm Totok zur Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken zusammenzuführen.<sup>19</sup> Die Vorteile, die man sich von diesem Schritt versprochen hatte, sollten sich jedoch nicht einstellen. Der Bibliotheksplan wurde nicht umgesetzt.<sup>20</sup> Schon wenige Jahre nach seinem Erscheinen stellte Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller fest, die fi-

hier S. 23. – Es fällt auf, dass Gerhard Römer in seiner Rede zum 40-jährigen Bestehen der AG Regionalbibliotheken zwar auf die Hervorhebung der Stuttgarter Landesbibliothek durch Scheibert eingeht, dessen ausgesprochen positive Darstellung der Bibliothek Wolfenbüttel (ebenfalls auf S. 23 des Gutachtens) aber nicht erwähnt. Siehe: Römer, Gerhard: Vielfalt als Problem und Chance. Überlegungen zum 40-jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband, Sektion 4. In: DBV-Jahrbuch (1998) S. 162–175, hier S. 163. – Die Arbeitsgemeinschaft der Landesbibliotheken hat offensichtlich erst acht Jahre nach Bekanntwerden des Gutachtens von Peter Scheibert darauf reagiert. Zu den Einzelheiten siehe: Totok (Anm. 14) S. 19 f.

**17** Die Arbeitsgemeinschaft der Landesbibliotheken wurde 1958 gegründet. Siehe dazu vor allem Dittrich (Anm. 14).

**18** Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Wissenschaftlicher Bibliotheken wurde 1961 gegründet. So Römer (Anm. 16) S. 167.

**19** Dittrich (Anm. 14) S. 171. – Zur Entstehung und Nobilitierung des Begriffs Bibliotheksregion siehe: Römer, Gerhard: Entwicklungen regionaler Strukturen? Zur Situation der Landesbibliotheken in West-Deutschland zwischen 1945 und 1965. In: Die Entwicklung des Bibliothekswesens in Deutschland 1945–1965. Hg. Peter Vodosek/Joachim Felix Leonhard. Wiesbaden 1993, S. 397–414, hier S. 404 f. und Fabian, Bernhard: Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Göttingen 1983, S. 80–87. – In Römer (Anm. 16) S. 163 f. führt Römer aus, dass Peter Scheibert in seinem Gutachten das Thema „Region“ erstmals ins Spiel gebracht habe; er bezieht sich dabei auf die folgende Stelle: „Da in Württemberg auch auf dem Lande ein intensives kulturelles und wissenschaftliches Leben herrscht, ist eine zentrale Ausleihbibliothek von wissenschaftlicher Bedeutung unerlässlich, der Wiederaufbau dieser in vieler Hinsicht modernen Bibliothek daher vordringlich.“ Scheibert (Anm. 16) S. 23. – Der Begriff „Bibliotheksregion“ ist nach Römer eine nordrhein-westfälische Schöpfung, der im Kontext der Überlastung der nordrhein-westfälischen Wissenschaftlichen Bibliotheken mit dem Leihverkehr aufkommen sei. In diesem Zusammenhang sei der Vorschlag entstanden, Bibliotheksregionen aufzubauen, die den Leihverkehr entlasten. „Verständlich“, so Römer, „daß sich daraus in Nordrhein-Westfalen eine Regionalisierung entwickelte, die durch eine Stärkung der Öffentlichen Büchereien eine Landesbibliothek eigentlich überflüssig machte. In den anderen Bundesländern ging die Entwicklung andere Wege“. Römer (1993, Anm. 19) S. 404 f.

**20** „Der ‚Bibliotheksplan 73‘ war veraltet noch bevor er greifen konnte. Ein Idealpapier, das sich letztlich als bibliothekarisches ‚Sandkastenspiel‘ erwies.“ Römer (Anm. 16) S. 169.

nanzielle Ausstattung der meisten Landesbibliotheken sei nicht hinreichend, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Seine Bemerkung, die Landesbibliotheken brauchten für die „unerläßliche Pflege“ der historischen Bestände ihre „notdürftigen Etats“ auf, sie schleppten, „bedingt durch Schenkungen, Pflichtexemplarrecht etc. viel wertlosen Ballast“<sup>21</sup> mit sich herum und die meisten hätten einen „vorwiegend musealen Charakter“<sup>22</sup>, ist ihm von Paul Raabe<sup>23</sup> und Gerhard Römer<sup>24</sup> sehr übel genommen worden. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass Schmidt-Künsemüller einerseits mit seinen Beobachtungen nicht Unrecht hatte und andererseits keine Abwertung der Landesbibliotheken beabsichtigte. Im Gegenteil: Er forderte nachdrücklich, ihre schwierige Situation durch angemessene staatliche Förderung zu verbessern.

## 2 Regionalbibliotheken im „Abseits der Entwicklung“

Mitte/Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts war die Lage der historischen Bibliotheken alles andere als aussichtsreich, so urteilt Paul Raabe 1978 in seinem programmatischen Aufsatz „Alten Bibliotheken eine Zukunft“:

„Man hat festzustellen, daß die meisten von ihnen in den letzten Jahrzehnten ins Abseits der Entwicklung geraten sind. Außer den großen Staatsbibliotheken, die schon seit langem Größenordnungen aufweisen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung nie in Frage stellten – ich meine die Bayerische Staatsbibliothek in München und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin –, außer diesen eigentlichen Nationalbibliotheken haben nur die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart, die Badische in Karlsruhe und in der DDR die Sächsische Landesbibliothek in Dresden den Schritt in eine gesicherte Zukunft vor dem Hintergrund einer Großstadt tun können. Fast alle übrigen klagen über mangelnde Förderung und fehlende Legitimation. Sie kommen mit den gegenwärtigen Erfordernissen einer perfekten Literaturversorgung nicht mit, es fehlt an allem: an Raum, Personal, Büchern. Es ist ein trauriges Kapitel deutscher Wissenschafts- und Kulturpolitik. Man

<sup>21</sup> Schmidt-Künsemüller, Friedrich-Adolf: Strukturprobleme des deutschen Bibliothekswesens. In: Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens. Bd. 1: Gesellschaftliche Aspekte. Hg. Wolfgang Kehr/Karl Wilhelm Neubauer/Joachim Stoltzenburg. München 1976, S. 155–183, hier S. 159.

<sup>22</sup> Schmidt-Künsemüller (Anm. 21).

<sup>23</sup> Raabe, Paul: Alten Bibliotheken eine Zukunft. Gedanken zur Überwindung des Notstandes in den deutschen Landes- und Stadtbibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 25 (1978) S. 353–369, hier S. 359 f.

<sup>24</sup> Römer (1993, Anm. 19) S. 398.

braucht nur auf die Landesbibliotheken in Detmold und Oldenburg, Wiesbaden und Speyer, Kiel und Coburg, auf die Staatsbibliotheken in Bamberg, Regensburg, Passau, auf die Stadtbibliotheken in Mainz und Augsburg, Braunschweig und Koblenz hinzuweisen. Aus dem steigenden Desinteresse an der Erhaltung solcher alten Institutionen folgte vielfach, daß man manche dieser Bibliotheken aufhob, so die Stadtbibliothek in Mannheim und die Landesbibliothek in Düsseldorf. Man verteilte ihre Bestände oder versuchte, sie in größere Einheiten einzugliedern, so wie dies in der Landes- und Murhardschen Bibliothek in Kassel vorgesehen ist, was freilich nicht ohne Widerspruch geschieht, mit dem sich die Gerichte befassen. Der Versuch, auch die Landesbibliothek Oldenburg aufzuheben und in der neuen Universitätsbibliothek aufgehen zu lassen, scheiterte an der Verfassung des Landes, die die Selbständigkeit überkommener historischer Institute garantiert. Andere Bibliotheken suchten ihre Zukunft in der bewußten zusätzlichen Übernahme von Universitätsaufgaben, so die Landesbibliothek in Hannover, aber auch die schon erwähnte Stuttgarter Landesbibliothek. Viele wissenschaftliche Stadtbibliotheken wurden in die öffentlichen Büchereien eingegliedert, so die Stadtbibliothek Lübeck und die Stadtbibliothek Nürnberg, die bis vor wenigen Jahren der einzige Beleg spätmittelalterlichen bürgerlichen Engagements im Bereich der Bibliotheken war.“<sup>25</sup>

Der Prozess der Eingliederung ehemals selbstständiger Stadt- und Landesbibliotheken in bestehende Hochschulbibliotheken ist auch nach dieser Bestandsaufnahme von 1978 nicht zum Stillstand gekommen. Zwanzig Jahre später stellt Römer resigniert fest: „Die Arbeitsgemeinschaft konnte die Fusionierung mancher alten Landesbibliothek mit einer Hochschulbibliothek nicht verhindern. Proteste, selbst dafür organisierte Symposien, blieben ergebnislos. Beispiel Kassel, Beispiel Dortmund, Beispiel Dresden. Mögen diese Fälle nicht Schule machen.“<sup>26</sup> Der Wunsch Römers sollte nicht in Erfüllung gehen: Inzwischen haben auch die Landesbibliotheken Fulda<sup>27</sup> und Wiesba-

<sup>25</sup> Raabe (Anm. 23) S. 357 f.

<sup>26</sup> Römer (Anm. 16) S. 171. – Mit dem Symposium meint Römer die anlässlich der geplanten Fusionierung der Landes- und Hochschulbibliothek Dresden von der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken organisierte Veranstaltung ‚Die Landesbibliotheken an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend‘, in der verschiedene Modelle der Zusammenarbeit mit Hochschulbibliotheken vorgestellt und Perspektiven für die zukünftige Entwicklung entworfen wurden. Die Ergebnisse sind publiziert: Die Landesbibliotheken an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend: Symposium am 9./10. September 1993 in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Dresden 1993.

<sup>27</sup> „Am 1. 1. 2001 wurde die bis dahin selbständige Hessische Landesbibliothek in die Hochschule Fulda (damals: Fachhochschule) integriert und zusammen mit der nunmehr auch ehemaligen Fachhochschulbibliothek entstand die neue Hochschul- und Landesbibliothek an zwei Standorten.“ Website der Hochschul- und Landesbibliothek (HLB) Fulda: <http://www.hs-fulda.de/index.php?id=954> (Zugriff am 27. 07. 2012).



den<sup>28</sup> ihre Selbstständigkeit verloren. Zuletzt 2011 hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken in einer Resolution für die Erhaltung einer der größten, ältesten und bedeutendsten kommunalen wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands, der 1477 gegründeten Stadtbibliothek Mainz, eingesetzt.<sup>29</sup> Die ursprünglich geplante Zerschlagung der Bestände konnte wohl abgewendet werden; ob es gelingen wird, die Bibliothek als Ort, als kulturelles Artefakt zu erhalten, ist nicht sicher. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass sich auch an der immer wieder beklagten fehlenden Unterstützung durch die Fördereinrichtungen nicht viel geändert hat. Die „großen Geldströme“, schreibt Dittrich 1998, sind „an den Regionalbibliotheken vorbei überwiegend den Hochschulbibliotheken zugeflossen.“<sup>30</sup>

### 3 Konzentration auf regionale Aufgaben – ein Irrweg?

Die mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1964 und dem Bibliotheksplan 1973 verbundenen Hoffnungen auf eine Neubelebung der Landes- und Stadtbibliotheken – Hoffnungen, für die die Bibliotheken sogar ihren Namen geopfert hatten<sup>31</sup> – erfüllten sich nicht.<sup>32</sup> Paul Raabe zieht

**28** „Mit mehr als 800.000 Medieneinheiten von der mittelalterlichen Handschrift bis zur Online-Datenbank spielt die Landesbibliothek die Rolle einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit *regionalem Schwerpunkt*. Seit Jahrzehnten sind neben den städtischen Benutzern die Studierenden der umliegenden Hochschulen eine der wichtigsten Zielgruppen der Landesbibliothek. Mit ihrer Integration in die Hochschule RheinMain wurde dies 2011 auch institutionell verankert.“ Website der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain: <http://www.hs-rm.de/landesbibliothek/ueber-uns/geschichte-der-landesbibliothek/index.html> (Zugriff am 27. 07. 2012). Immerhin gibt es noch einen „Freundeskreis der Landesbibliothek“. In der angegebenen Adresse taucht die Bezeichnung Landesbibliothek Wiesbaden unter dem Oberbegriff Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain noch auf.

**29** Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken des deutschen Bibliotheksverbands zur geplanten Schließung der Stadtbibliothek Mainz. In: *Bibliotheksdienst* 46 (2012) S. 12–14.

**30** Dittrich (1998, Anm. 1) S. 114. Positiver wird die Situation von Gerhard Römer eingeschätzt: Römer (Anm. 16) S. 170 f.

**31** Die Entstehung und Verbreitung des Begriffs Landesbibliothek beschreibt Hellfaier, Detlev: *Literaturarchive, literarische Nachlässe und Autographen – eine Landesbibliotheksaufgabe*. In: *Literaturarchive und Literaturmuseen der Zukunft. Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Hg. Angelika Busch/Hans-Peter Burmeister. Rehbürg-Loccum 1999, S. 12–29, hier S. 14.

**32** „Die Landesbibliotheken also als Mittelpunkt der Literaturversorgung eines Bundeslandes oder eines historisch gewachsenen Landes-

daraus frühzeitig seine Schlüsse. Schon 1978 schreibt er, dass der Bibliotheksplan 1973 wie jedes Raumordnungsinstrument „auf historische Gegebenheiten und Eigentümlichkeiten [...] kaum Rücksicht nehmen kann“ und empfiehlt eine Umkehr, d. h. eine Rückbesinnung auf die wertvollen historischen Bestände: Dass „die regionale Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur in Ergänzung zum Netz des öffentlichen Büchereiwesens eine wesentliche Aufgabe“ der Regionalbibliotheken darstelle, sei unbestreitbar. Desgleichen, dass dazu die „Pflege des regionalen Schrifttums, die Literatur zur Landeskunde und Landesgeschichte“ und die „Bearbeitung von Bibliographien“ gehöre. Gleichwohl, so Raabe, stellten die „regionalen Aspekte [...] nur die eine Seite des Problems alter Bibliotheken dar“. Viel wichtiger sei, dass diese

„historisch gewachsenen Büchersammlungen [...] sich durch ein erhebliches Kapital überlieferten Kulturgutes [auszeichnen]: sie bewahren Handschriften und alte Drucke, Nachlässe und Bildnisse, geistige Tradition in großem und reichem Maße, unterschiedlich von Bibliothek zu Bibliothek. Aufs Ganze gesehen aber sind diese alten Sammlungen, deren individuelle Geschichte immer auch einen Beitrag zur Geschichte unserer Kultur darstellt, Schatzkammern des Geistes, Bücherspeicher der Geschichte, Stätten kulturellen Erbes, überliefert in handschriftlichen oder gedruckten Zeugnissen.“<sup>33</sup>

Die Weitsichtigkeit dieses frühen und kritischen Blicks auf das Thema ‚Region‘ ist, so scheint mir, von den Regionalbibliotheken nicht hinreichend rasch und angemessen wahrgenommen und reflektiert worden. Die allgemeine Nobilitierung der Region in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts hat das Denken (und Handeln) der Bibliotheksleiter offensichtlich so stark geprägt, dass nur wenig Zweifel an ihrer Wirkmächtigkeit aufkamen. Dass der Begriff „regional“ auch pejorativ im Sinne von „provinzlerisch, kleinteilig, nicht national bzw. nicht international“ verwendet werden konnte – eine Deutung, die für die Regionalbibliotheken destrukturierende Folgen haben würde –, schien nicht absehbar.

Genau das geschah jedoch fünf Jahre nach der „Warnung“ von Paul Raabe. In seiner 1983 erschienenen Studie *Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung*<sup>34</sup> beurteilt der Münsteraner Anglist Bernhard Fabian die bun-

teils und die Stadtbibliothek als Zentrum der Stadtregion: das sind planerische Aspekte der Einbindung historisch gewordener Bibliotheken in ein bibliothekarisches Gesamtkonzept, das allerdings, am wenigsten in diesem Bereich, in den letzten Jahren kaum der Verwirklichung nähergekommen ist.“ Raabe (Anm. 23) S. 360.

**33** Raabe (Anm. 23) S. 360.

**34** Fabian (Anm. 19).

desdeutschen Bibliotheksverhältnisse aus der Perspektive eines Geisteswissenschaftlers bzw. des Bedarfs der geisteswissenschaftlichen Forschung. Die von ihm behauptete Dysfunktionalität der bundesdeutschen Literaturversorgung führt Fabian auf den alten Antagonismus von Instituts- und Zentralbibliotheken, die große Dispersion der Sekundärliteratur infolge der Sondersammelgebietspolitik und die durch den Kulturföderalismus geförderte Tendenz zur Regionalisierung zurück. Er konstatiert eine zu große, die Forschung hemmende Kleinteiligkeit und Dezentralität. Konsequenterweise fordert er eine Art Zentralisierung in der Dezentralisierung und plädiert dafür, ein großes „Literaturreservoir als künftige institutionelle Grundlage der geisteswissenschaftlichen Forschung“<sup>35</sup> zu schaffen. Die Volkswagenstiftung, die Fabians Studie gefördert hatte, greift seine Vorstellungen auf und unterstützt deren Umsetzung, indem sie das Projekt „Sammlung Deutscher Drucke“ initiiert und fünf Jahre lang finanziert. Da es Fabian um eine Konzentration der historischen Quellen und der Forschungsliteratur an einem bzw. wenigen Orten geht – die Möglichkeiten der virtuellen Zusammenführung, die die Digitalisierung heute bietet, zeichneten sich noch nicht ab –, gehen die Landes- und Stadtbibliotheken (ausgenommen Wolfenbüttel) auch bei diesem Projekt wieder leer aus. Was noch gravierender ist: Durch diese Förderung einer verteilten retrospektiven Nationalbibliothek, d. h. der Vermehrung der alten Drucke an wenigen Standorten, werden die nicht berücksichtigten historischen Bibliotheken weiter marginalisiert. Die großen Erwerbungsprogramme ziehen große Erschließungs- und Digitalisierungsförderprogramme nach sich; die Konzentration der Förder- und Sondermittel auf wenige große und immer größer werdende Bibliotheken nimmt ihren bis heute ungehinderten Lauf. Die „unüberbrückbar erscheinende Kluft zwischen den reichen und den armen Bibliotheken“, die Paul Raabe schon 1978 beklagte,<sup>36</sup> wird dadurch weiter stabilisiert.

Im Rückblick scheint es schwer erklärlich, warum es der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken nicht hinreichend gelungen ist, die Bedeutung der in ihren Häusern verwahrten historischen Bestände für den Wissenschaftsstandort Deutschland ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Zeichen hierfür standen eigentlich gut: Unter dem Vorsitz von Paul Raabe<sup>37</sup> hatte sich die 1971 neugegründete Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken

trotz ihres neuen Namens bezeichnenderweise nicht vorrangig mit den sogenannten „regionalen“ Aufgaben befasst, sondern mit dem Thema ‚Historische Sammlungen‘. Auf der ersten Sitzung, die vom 27. bis 29. September 1971 in Wolfenbüttel stattfand, wurde zwar eine Definition der Bezeichnung „Regionalbibliothek“ erarbeitet, das Regionale spielte darin aber keine Rolle. „Als ein wesentliches Kennzeichen der Regionalbibliotheken“, schreibt Wolfgang Dittrich,

„wurden die historisch gewachsenen Sammlungen älterer und wertvoller Drucke angesehen, auf die jegliche historisch orientierte Forschung immer wieder zurückgreifen müsse. Demgemäß standen in den folgenden Jahren für die Arbeitsgemeinschaft die Probleme des alten Buches, seiner Erschließung und Erhaltung im Vordergrund des Interesses [...].“

Die Arbeitsgemeinschaft begann [...], sich mehr und mehr als Forum für alle mit den Altbeständen zusammenhängenden Fragen zu verstehen.<sup>38</sup>

Konsequenterweise schlug Paul Raabe zu Beginn der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in einem Brief an seinen Nachfolger Josef Bellot<sup>39</sup> vor, die AG zu einer Arbeitsgemeinschaft historischer Bibliotheken zu erweitern.<sup>40</sup> „Ihm schwebte“, schreibt Dittrich, „ein repräsentatives Gremium vor, das nicht nur die Probleme der Verwaltung und Erschließung von alten Drucken behandelt, sondern zu bibliothekspolitischen Grundfragen Stellungnahmen aus der Sicht von historischen Bibliotheken erarbeitet, die dann auch in die Öffentlichkeit hineinwirken.“<sup>41</sup> Lange vor den überregionalen Programmen der 80er und 90er Jahre zur Erfassung und Erhaltung der alten Bestände habe sich die Arbeitsgemeinschaft

„unter Paul Raabes und seit 1974 unter Josef Bellots Leitung für eine Aktivierung des historischen Buchgutes in den Bibliotheken eingesetzt. In dem Versuch unbekanntes Sammlungen mit wertvollen historischen Quellen zu ermitteln und dem reisenden Gelehrten wie dem kulturell interessierten Laien eine [sic!] Führer durch die Bibliothekslandschaft an die Hand zu geben, wird man zwölf Jahre vor dem Erscheinen der Programmschrift von Bernhard Fabian den Grundgedanken wiedererkennen, der in weitaus größerem Rahmen und unter Einsatz beträchtlicher Fördermittel ab Mitte der Achtziger Jahre zur Ausarbeitung des Handbuches der historischen Buchbestände führte.“<sup>42</sup>

<sup>35</sup> Fabian, Bernhard: Zwischen Buch und Bildschirm. In: Literaturversorgung in den Geisteswissenschaften. Hg. Rudolf Frankenberger/Alexandra Habermann. Frankfurt/M. 1985, S. 297–311, hier S. 303.

<sup>36</sup> Raabe (Anm. 23) S. 358.

<sup>37</sup> Paul Raabe leitete die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken von 1971 bis 1974.

<sup>38</sup> Dittrich (Anm. 14) S. 172.

<sup>39</sup> Josef Bellot, Direktor der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg von 1962 bis 1985, leitete die Arbeitsgemeinschaft von 1974 bis 1985.

<sup>40</sup> Nach Dittrich (Anm. 14) S. 173.

<sup>41</sup> Nach Dittrich (Anm. 14) S. 173.

<sup>42</sup> Nach Dittrich (Anm. 14) S. 173. Raabe und Fabian arbeiteten im 1975 gegründeten Wolfenbütteler Arbeitskreis für Geschichte des Buchwesens zusammen. Hier wird es zum Austausch grundlegender

Unter der auf Bellot folgenden Leitung der Arbeitsgemeinschaft durch Gerhard Römer<sup>43</sup> sei der „Bezug auf das Buch“ wieder an erster Stelle genannt worden, so Dittrich.<sup>44</sup> Gleichwohl ist festzustellen, dass Römer im Rückblick auf seine Tätigkeit als Vorsitzender den Namenswechsel von 1971 anders als Raabe als eine „glückliche Wahl“ bezeichnet. „Die Hervorhebung der Region als Aufgabenfeld und damit der Name Regionalbibliothek“, schreibt er 1998 – zu einer Zeit, als man es bereits besser wusste –, „stabilisiert die Zukunft auch als historische Bibliotheken“. „Hätte sich die AG nach Paul Raabes Vorschlag [...] umbenannt in *Arbeitsgemeinschaft der historischen Bibliotheken*, [...] wäre ein Akzent gesetzt worden, der sich für die Zukunft der AG nicht unbedingt positiv ausgewirkt hätte.“ Römer geht sogar noch weiter und behauptet, eine solche Umbenennung hätte „für einige Bibliotheken das Aus bedeutet“.<sup>45</sup> Dass dieses „Aus“ für namhafte Landesbibliotheken trotz Namenswechsel oder möglicherweise wegen der mit dem Namenswechsel verbundenen geänderten Akzentsetzung bereits eingetreten war, reflektiert Römer nicht. Der von ihm favorisierte Schwerpunktwechsel findet sich auch im folgenden Zitat:

„[...] landes- und regionalbibliothekarische Aufgaben erschöpfen sich ja nicht nur in der Pflege historischer Bestände. Das ist zwar eine der wichtigen Aufgaben. Es gilt aber auch die andere Aufgabe fest im Auge zu behalten, die Weiterführung regionaler Sammlungen, die Versorgung der Region mit aktueller wissenschaftlicher Literatur, die Wahrnehmung der Pflichtexemplargesetze und andere Aufgaben mehr.“<sup>46</sup>

Dies ist die Umkehrung der Position von Paul Raabe. Ebenfalls übersieht er, dass Wolfenbüttel sich mit der von Paul Raabe immer wieder geforderten Fokussierung auf die historischen Bestände zu einem exklusiven, national und international hoch anerkannten, geschätzten und nachhaltig geförderten Forschungszentrum entwickelt hat.<sup>47</sup> Raabe hat – so lässt sich zusammenfassen – das

---

Positionen gekommen sein. Siehe dazu Vodosek, Peter: Der Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte. In: *Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch*. Bd. 2: Fachkommunikation, Lehre, Institutionen und Gesellschaften. Hg. Ursula Rautenberg. Berlin/New York 2010, S. 775–792, hier S. 778.

<sup>43</sup> Direktor der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe von 1979 bis 1993, Vorsitzender der AG Regionalbibliotheken von 1985 bis 1989.

<sup>44</sup> Dittrich (Anm. 14) S. 174.

<sup>45</sup> Römer (Anm. 16) S. 169 f.

<sup>46</sup> Römer (Anm. 16) S. 170.

<sup>47</sup> Vgl. dazu: Raabe, Paul: *Bibliosibirsk oder Mitten in Deutschland. Jahre in Wolfenbüttel*. Zürich 1992; Ruppelt, Georg: *Von der geschlossenen Anstalt zur Forschungsbibliothek. Die Metamorphosen der*

überzeugendere Konzept propagiert und erfolgreich in seiner eigenen Einrichtung realisiert.

Für den fachlichen Austausch über Themen der Bestands- und Bibliotheksgeschichte zur Erschließung und Erhaltung alter Drucke, den Raabe ursprünglich in der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken hatte konzentrieren wollen, wurden nach und nach zahlreiche, teilweise außerordentlich wirksame Gremien außerhalb der AG Regionalbibliotheken gegründet.<sup>48</sup>

Als Unterarbeitsgruppen unterhält die Arbeitsgemeinschaft seit 1983 die AG Regionalbibliographie und seit 2011 die AG Pflicht.<sup>49</sup> Der mehr oder weniger aus opportunistischen Gründen angenommene Name „Regionalbibliothek“ hat die Schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft nachhaltig und scheinbar irreversibel geprägt. Erst mit den beiden 2009 und 2012 erschienenen Publikationen *Dichternachlässe*<sup>50</sup> und *Digitalisierung in Regionalbibliotheken*<sup>51</sup> findet die Arbeitsgemeinschaft wieder stärker zum Thema ‚Sammlungen‘ zurück.

Unter die Ägide Gerhard Römer fällt im Jahr 1985 die Aufgabe der Selbstständigkeit der Arbeitsgemeinschaft und der Beschluss, der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbands beizutreten. Dies sei eine der „ersten Aktivitäten des neuen Vorsitzenden“ gewesen, schreibt Wolfgang Dittrich, ohne zu werten.<sup>52</sup> Gerhard Römer beurteilt diesen von ihm betriebenen Schritt in seinem Rückblick verhalten positiv: „Ferner gelang es der Arbeitsgemeinschaft bei der Neugruppierung der Bibliotheken in den 80er Jahren ein eigenes Forum in der Sektion 4 zu erhalten. Damit war ein Rahmen in dem größeren Verband geschaffen, der Raum für Eigeninitiative bot. Das Ausspra-

---

Herzog August Bibliothek im 20. Jahrhundert. Paul Raabe zum 85. Geburtstag am 21. Februar 2012. In: *Bibliotheksdienst* 46 (2012) S. 182–193.

<sup>48</sup> Z. B.: Wolfenbütteler Arbeitskreis für Geschichte des Buchwesens (1975–1998), Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheksgeschichte (1979–1998), Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte (seit 1998), Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten (seit 2001), Arbeitsgemeinschaft Handschriften und Alte Drucke der Sektion 4 im dbv (seit 2004), Arbeitsgemeinschaft Bestandserhaltung der Sektion 4 im dbv (seit 2005). – Einen guten Überblick bietet: Rautenberg (Anm. 42) Bd. 2.

<sup>49</sup> Siehe: Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken vom 22. 05. 2012.

<sup>50</sup> *Dichternachlässe. Literarische Sammlungen und Archive in den Regionalbibliotheken von Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Hg. Ludger Syré. Frankfurt/M. 2009. – Detlev Hellfaier hatte bereits zehn Jahre vor Erscheinen dieser Publikation auf die große Bedeutung dieses Themas hingewiesen: Hellfaier (Anm. 31).

<sup>51</sup> *Digitalisierung in Regionalbibliotheken*. Hg. Irmgard Siebert. Frankfurt/M. 2012.

<sup>52</sup> Dittrich (Anm. 14) S. 175.

che- und Informationsforum blieb erhalten.<sup>53</sup> Dieser ‚Gewinn‘ überzeugt nicht. Ein Aussprache- und Informationsforum hätte man leicht auch ohne Sektion 4 erhalten können. Entscheidend ist die Frage, ob durch diesen Schritt die Vertretung der Interessen der historischen Bibliotheken optimiert wurde. Grundsätzlich war dies nicht zu erwarten, zum einen, weil die Hochschulbibliotheken mit völlig anderen Fragen befasst waren als die historischen Bibliotheken, zum anderen, weil sie in vielen Fällen zu den Nutznießern der Schließung historischer Bibliotheken gehörten.<sup>54</sup> Von der Sektion 4 eine solidarische und kollegiale Unterstützung der eigenen, existentiellen Anliegen zu erwarten, war sicherlich ein wenig naiv.

## 4 Regionalbibliotheken: Bibliotheken von nationaler Bedeutung

Auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft am 23. 11. 1988 in der Landesbibliothek Oldenburg hielt Bernhard Fabian einen Vortrag über die „Aufgaben der Regionalbibliotheken aus Sicht eines Wissenschaftlers“, dem meiner Meinung nach eine Schlüsselfunktion zukommt.<sup>55</sup> Er macht deutlich, wie belastend und nachteilig die Bezeichnung ‚Regionalbibliothek‘ für die öffentliche und politische Wahrnehmung der darunter subsumierten Bibliotheken sein kann.

Einleitend führt Fabian aus, dass die aktuelle nationale Bibliothekspolitik im Unterschied zu derjenigen der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts auf ‚Konzentration‘ und die ‚Schaffung der Zentren‘ ausgerichtet sei. Er sei sich darüber im Klaren, dass diese Verdichtungstendenz, der Trend zur Schaffung von ‚Großbibliotheken‘, eine Gefahr für den Typus der Regionalbibliotheken impliziere. Nach weiteren Ausführungen zu Art, Umfang und Bedeu-

<sup>53</sup> Römer (Anm. 16) S. 170.

<sup>54</sup> Es ist wiederum Paul Raabe, der hier sehr deutlich wird. Dass die im Bibliotheksplan 1973 für die Landesbibliotheken formulierten Ziele und Aufgaben nicht umgesetzt werden konnten, sei auch auf das nicht kollegiale Verhalten der Hochschulbibliotheken zurückzuführen: „Das liegt hier nicht zuletzt an dem Verhalten vieler Hochschulbibliotheken, in Überschreitung ihres eigentlichen Auftrags auch noch regionale Aufgaben auszuführen, oder in dem Anspruch, sie übernehmen zu wollen. Anstatt den bedrängten alten Bibliotheken eine Entfaltungschance in einer Bildungsgesellschaft einzuräumen, erwachsen so in der Konkurrenz zu den inzwischen sehr viel leistungsfähigeren Universitätsbibliotheken zusätzliche Erschwernisse.“ Raabe (Anm. 23) S. 360.

<sup>55</sup> Gehalten am 23. 11. 1988 in der Landesbibliothek Oldenburg anlässlich der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken.

tung der regionalen Aufgaben kommt er zu seiner Kernaussage: Die große Bedeutung der Regionalbibliotheken, die ihnen eine „tragende Rolle“<sup>56</sup> im deutschen Bibliothekssystem sichere, basiere auf ihren historischen Beständen, wodurch sie sich grundlegend von vielen neu gegründeten Universitätsbibliotheken unterschieden:

„Die Bedeutung der Regionalbibliotheken ergibt sich aus einer einfachen Überlegung. Würde sich die Aufgabe der überregionalen Literaturversorgung nur auf die Versorgung des Benutzers mit moderner monographischer Literatur und moderner Zeitschriftenliteratur erstrecken, so wären die Regionalbibliotheken ganz oder weitgehend entbehrlich. Der Bestand an „moderner“ Literatur – verstanden als Literatur seit 1945 – ist auch unter Nichtberücksichtigung der Regionalbibliotheken als dicht zu bezeichnen. Er ist durch ein hohes Maß an Duplizierung gekennzeichnet, vor allem im Hinblick darauf, daß seit den sechziger Jahren zahlreiche Neugründungen von Universitätsbibliotheken erfolgt sind. Diese modernen Bibliotheken sind, teils durch die Gleichförmigkeit der Aufgabenstellung, teils durch die gleiche Entstehungszeit zwar nicht untereinander auswechselbar, aber doch in ihrem Profil so ähnlich, daß sich ihre Bestände weitgehend überschneiden oder sogar in hohem Maße identisch sind. Anders bei historischen Beständen. Hier besteht eine weitgehende Nicht-Identität der Bestände. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Bibliotheken, je weiter man zurückgeht, einander um so unähnlicher werden. Grundsätzlich kann gelten, daß eine Bibliothek um so individueller in ihren Beständen ist, je älter sie ist.“<sup>57</sup>

Die Regionalbibliotheken, so Fabian weiter, bewahrten einen „signifikanten Teil des nationalen Schrifttums“ auf, „der nur bei ihnen anzutreffen“<sup>58</sup> sei. Es handele sich dabei

„nicht oder nicht in erster Linie, wie sich aus der Bezeichnung „Regionalbibliothek“ möglicherweise herleiten läßt, [um] Schrifttum regionalen Ursprungs, sondern [um] Schrifttum von „überregionaler“ – besser: von nationaler – Bedeutung. Es findet sich nur deswegen in den „Regional“-Bibliotheken, weil diese ursprünglich einen spezifischen Sammelauftrag wahrgenommen haben, der gerade dieses Schrifttum dort vereinigt hat. Auch bei „regionalem“ Ursprung darf dieses Schrifttum nicht als „nur von regionaler Bedeutung“ abqualifiziert werden. Es ist ein unentbehrlicher Teil der nationalen gedruckten Überlieferung und, darüber hinaus, des im deutschen Sprachraum befindlichen Schrifttums nicht-deutschen Ursprungs.

Die Regionalbibliotheken sind daher als Bibliotheken von nationaler Bedeutung zu betrachten.“<sup>59</sup>

<sup>56</sup> Fabian, Bernhard: Aufgaben der Regionalbibliotheken aus der Sicht eines Wissenschaftlers. In: Bibliothek und Wissenschaft 23 (1989) S. 103–111, hier S. 109.

<sup>57</sup> Fabian, Bernhard (Anm. 56) S. 108.

<sup>58</sup> Fabian, Bernhard (Anm. 56) S. 110.

<sup>59</sup> Fabian, Bernhard (Anm. 56) S. 110.



Abschließend konstatiert Fabian, seine früheren Positionen relativierend, es habe sich „ein neuartiges Verständnis für die Bibliotheken“ entwickelt:

„Sie erscheinen uns nicht nur in ihrer täglichen Routine als Institutionen der Literaturversorgung wichtig, sondern über diese Funktion hinaus auch als Dokumentationen eines Kulturwillems, der sich in der Eigenart einer Sammlung manifestiert. [...]

Alle alten Regionalbibliotheken sind in eminentem Sinne solche kulturelle Artefakte. Sie mögen heute als Institutionen der Kulturvermittlung gelten und als solche wirken. Ursprünglich aber sind sie Manifestationen von kulturellen Intentionen verschiedener Art. In den meisten Fällen sind sie älter als die Nationalbibliotheken, die häufig als Ausdruck einer dezidierten kulturellen Intention verstanden und dargestellt werden. In anderen Ländern haben sie sogar vielfach die Grundlage für spätere Nationalbibliotheken abgegeben. Sie zählen also zu den besonders wichtigen und wesentlichen kulturellen Artefakten.

Man kann daher nur den Wunsch und die Erwartung äußern, daß sie es als eine ihrer primären Aufgaben, vielleicht als die primäre Aufgabe ansehen, sich im Kontext der zukunftsbezogenen Neustrukturierung des Bibliothekswesens nachhaltig in ihrer Bedeutung zu artikulieren.“<sup>60</sup>

Die Empfehlung Fabians, die Regionalbibliotheken mögen sich selbstbewusst in nationale informationsinfrastrukturelle Diskussionen einbringen, wurde nicht umgesetzt. Neben der schwierigen Finanzlage der Öffentlichen Haushalte mag die neue Situation im Kontext der Wiedervereinigung hierbei eine Rolle gespielt haben.<sup>61</sup> In der im Jahr 2000 erschienenen Neuauflage der Selbstdarstellung der Regionalbibliotheken schreibt der Herausgeber Bernd Hagenau: „So weist die aktuelle Situation der Regionalbibliotheken – neben den unvermeidlichen Veränderungen im Detail – in struktureller Hinsicht durchaus erstaunliche Parallelen zu ihrer Lage vor rund dreißig Jahren auf, als der eingangs erwähnte Vorgängerband erschienen ist.“<sup>62</sup> Die förderlichen Ideen Fabians werden in dieser neuen Selbstdarstellung der Regionalbibliotheken vor allem in dem Beitrag „Bestände von Regionalbibliotheken als Quellen wissenschaftlicher Forschung“ von Felix Heinzer aufgegriffen. Eine bedeutende Rolle könnten die Regionalbibliotheken nur dann spielen, heißt es am Ende dieses

<sup>60</sup> Fabian, Bernhard (Anm. 56) S. 111.

<sup>61</sup> Siehe dazu: Burgemeister, Burghard: Regionalbibliotheken in den neuen Bundesländern. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 38 (1991) S. 351–357; Frühauf, Wolfgang: Das Selbstverständnis von Landesbibliotheken. Situation und Probleme in den neuen Bundesländern. In: Bibliotheken mit regionalen Funktionen. Standortbestimmung und Entwicklungschancen. Reden und Kolloquium aus Anlass der Verabschiedung von Gerhard Römer am 20. und 21. September 1993. Karlsruhe 1994, S. 55–65.

<sup>62</sup> Hagenau, Bernd: Vorwort. In: Hagenau (Anm. 1) S. 9–11, hier S. 9 f.

Beitrags, wenn „ihre regionale Verwurzelung nicht zu mehr oder weniger charmantem Provinzialismus verkommt, sondern von den Bibliotheken selbst wie auch von ihren Trägern als funktionaler Bestandteil eines komplexen Ganzen begriffen wird.“<sup>63</sup> Dem ist nichts hinzuzufügen.

## 5 Nationale Informationsinfrastruktur ohne Universitäts- und Landesbibliotheken?

Festzuhalten bleibt also, dass das Erstarken der Hochschulbibliotheken in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die historischen Stadt- und Landesbibliotheken geschwächt hat. Durch Fusionen mit Hochschulbibliotheken konnten zwar die wertvollen Bestände zumeist gerettet und die wahrgenommenen landesbibliothekarischen Funktionen übertragen werden, die Bibliothek als kulturelles Artefakt war damit aber nicht mehr existent. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise wurde die älteste Landesbibliothek Detmold bei der Neuordnung der Landesbibliotheksaufgaben Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht berücksichtigt. Die Wahrnehmung des Pflichtexemplarrechts und die Erstellung der Landesbibliographie wurden den damaligen Universitätsbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster übertragen.

Die Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbands, in der die Universitäts-, Landes- und Staatsbibliotheken organisiert sind und der die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken 1985 beigetreten ist, hat diesen Prozess der Marginalisierung und des Verschwindens der Bibliotheken ihrer Mitglieder meines Wissens nicht kritisch begleitet oder zu verhindern gesucht. Die Gründe hierfür sind sicherlich unterschiedlicher Natur: Zum Teil profitierten die Hochschulbibliotheken von diesen Fusionen, insbesondere wenn es sich um Neugründungen ohne eigene Altbestände handelte; ein Makel, den man durch die Übernahme der Bestände einer historischen Bibliothek kompensieren konnte. Zum Teil wird man mit dem Betrieb seiner eigenen Bibliothek so beschäftigt gewesen sein, dass man diesen Prozess nicht richtig wahrgenommen hat. Ob die Sektion 4 diese Thematik auf ihren Sitzungen behandelt hat, sollte durch Studium ihrer Protokolle einmal ermittelt werden. Der ausführliche Überblick über die

<sup>63</sup> Heinzer, Felix: Bestände von Regionalbibliotheken als Quellen wissenschaftlicher Forschung. In: Hagenau (Anm. 1) S. 53–58, hier S. 58. – Felix Heinzer leitete die Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart von 1988 bis 2005.

von ihr zwischen 1974 und 1997 behandelten Themen von Dieter Stäglich lässt eine Berücksichtigung der Anliegen der Regionalbibliotheken nicht erkennen.<sup>64</sup>

Planungsfreude und Umwälzungsbegehren scheinen sich periodisch zu wiederholen. Zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts wurden in Deutschland wiederum eine große Zahl von Empfehlungen und Positionen zum Stand und zur weiteren Entwicklung der nationalen Informationsinfrastruktur publiziert. Ob und in welchem Umfang diese umgesetzt werden, kann – nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit solchen Papieren – derzeit nicht prognostiziert werden. Sollten sich die Vorstellungen der sogenannten Kommission für die Zukunft der Informationsinfrastruktur<sup>65</sup> durchsetzen, ist nicht auszuschließen, dass nach den historischen Bibliotheken auch die Hochschulbibliotheken durch einen von wenigen, vor allem außeruniversitären Einrichtungen vorangetriebenen Konzentrationsprozess ihre bis heute hervorragende Bedeutung als Informationsversorger und -dienstleister ihrer Hochschulen verlieren werden. Es ist daher zu hoffen, dass die Positionen des Wissenschaftsrats, der in seinen jüngsten Empfehlungen<sup>66</sup> den Kernaussagen dieser Kommission eine deutliche Absage erteilt, sich durchsetzen. Dem Wissenschaftsrat ist bewusst, dass Bibliotheken sowohl wegen der von ihnen erworbenen,

lizenzierten und archivierten Inhalte als auch wegen ihrer historischen Bestände und schließlich aufgrund der von ihnen angebotenen forschungsfördernden Dienstleistungen unverzichtbare Forschungsinfrastruktureinrichtungen bilden. Er fordert deshalb nachdrücklich, dass in Deutschland ein „breites, funktionsgerechtes Angebot an Informationsinfrastrukturen erhalten bleiben und ausgebaut werden“<sup>67</sup> muss.

Während die Empfehlungen der DFG und des Wissenschaftsrats von den Wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mehrheitlich begrüßt wurden,<sup>68</sup> haben die zentralen Aussagen der Kommission für die Zukunft der Informationsinfrastruktur und vor allem die Eile, mit der die Kommission ihre Vorstellungen ohne vorherige breite fachliche und politische Beteiligung durchzusetzen beabsichtigte, für sehr intensive und kontroverse Diskussionen in der Fachöffentlichkeit – unter anderem auch der Sektion 4 des dbv – geführt. Der Fokus lag dabei auf den folgenden Punkten:

Ein Konzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland, das beansprucht, ein *Gesamtkonzept* zu sein, darf die vorhandenen lokalen Informationsinfrastrukturen, vor allem die Hochschul- und Landesbibliotheken, nicht außen vor lassen.<sup>69</sup> Die ganz offensichtlich interessengeleitete Definition von Informationsinfrastruktur als nationales, disziplinübergreifendes Netz von lediglich acht Einrichtungen<sup>70</sup> wird nicht begründet und ist in der Fachöffentlichkeit nicht konsensfähig. Ohnehin schadet es der Glaubwürdigkeit der Kommission und der Ak-

<sup>64</sup> Stäglich, Dieter: „Die Sektion 4 – Wissenschaftliche Universalbibliotheken (1974–1997)“. In: Bibliothekspolitik in Ost und West. Geschichte und Gegenwart des Deutschen Bibliotheksverbandes. Hg. Georg Ruppelt. Frankfurt/M. 1998, S. 149–169, hier S. 154 ff.

<sup>65</sup> Diese Kommission hat 2011 ein sogenanntes Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland vorgelegt: [http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user\\_upload/KII\\_Gesamtkonzept.pdf](http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/KII_Gesamtkonzept.pdf) (Zugriff am 02.08.2012). – Die Gruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern zumeist nicht-universitärer Einrichtungen unter dem Vorsitz der Geschäftsführerin des Leibniz-Instituts für Informationsinfrastruktur – FIZ Karlsruhe. Das von ihr vorgelegte Konzept soll ein Gesamtkonzept, ein Masterplan sein. – Die Zusammensetzung des sich selbst als „hochrangig[...]“ (S. 6) charakterisierenden Gremiums, schreibt der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft Karl Ulrich Mayer in seinem Vorwort sehr selbstbewusst, sei ein Novum: Sie repräsentiere die maßgeblichen Akteure der Informationsinfrastruktur in Deutschland, und zwar sowohl der Dienstleister selbst als auch die der Förderorganisationen ebenso wie die wissenschaftlichen Nutzer (vgl. S. 5). Aus der postulierten, aber nicht nachgewiesenen „Hochrangigkeit“ des Gremiums, die eine „große Bandbreite von Sachverstand“ spiegele (S. 7), schließen die Autorinnen und Autoren auf die Qualität des von ihnen erarbeiteten Konzepts: Dies sei ein „umfassendes fachliches und inhaltliches Gesamtkonzept“, aus dem „fundierte Empfehlungen an die GWK“ abgeleitet werden könnten (S. 7).

<sup>66</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Berlin. 13.02.2012: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf> (Zugriff am 02.08.2012).

<sup>67</sup> Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen. Berlin. 28.01.2011: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10466-11.pdf> (Zugriff am 02.08.2012) S. 7. „Bund und Länder“, heißt es weiter, „sollten Wege finden, Informationsinfrastrukturen künftig vermehrt auch an Hochschulen oder in gemeinsamer Trägerschaft von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen anzusiedeln, um Dysfunktionalitäten im Wissenschaftssystem zu vermeiden.“ Ebd. S. 8.

<sup>68</sup> Stellungnahme der Sektion 4 „Wissenschaftliche Universalbibliotheken“ im DBV: Zukunft der Verbundsysteme – Stellungnahme zu den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates. In: Bibliotheksdienst 46 (2012) S. 10–12; mit abweichendem Titel auch: „Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems“. Stellungnahme der Sektion 4 „Wissenschaftliche Universalbibliotheken“ im DBV zu den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates. In: ABI-Technik 31 (2011) 4, S. 212–214.

<sup>69</sup> Der kurze Hinweis, dass es in der Zukunft „Abstimmungsbedarf“ gebe und „unbedingt Schnittstellen organisatorischer und technischer Art zu beachten“ seien, wird der unverzichtbaren Rolle der Hochschul- und Landesbibliotheken bei der Versorgung von Forschung, Lehre und Studium mit Informationen nicht gerecht. Gesamtkonzept (Anm. 65) S. 15.

<sup>70</sup> Gesamtkonzept (Anm. 65) S. 7.

zeptanz ihrer Ergebnisse, dass die ins Auge gefassten acht Einrichtungen zugleich Mitglieder der Kommission waren.<sup>71</sup> Der Wissenschaftsrat, um Begutachtung des Konzepts gebeten, lehnt den Versuch, ohne weitere Diskussion diese Koordinatoren schnell festzulegen<sup>72</sup>, entschieden ab. Er empfiehlt, stattdessen „strukturbildende Koordinierungsfunktionen über wettbewerbliche Verfahren zu organisieren und nicht in einem *top-down*-Prozess einzelne Forschungs- oder Infrastruktureinrichtungen damit zu beauftragen.“<sup>73</sup> Da in den vergangenen Jahren viele zentrale Initiativen nicht die erwarteten Ergebnisse erbracht haben und die Leistungsfähigkeit der Universitäts- und Landesbibliotheken dadurch nicht nur nicht gestärkt, sondern vorübergehend bis zur Entwicklung eigener Lösungen sogar geschwächt wurde, ist diese Forderung des Wissenschaftsrats nach einem stärkeren Leistungsnachweis für national agierende Serviceanbieter uneingeschränkt zu begrüßen.<sup>74</sup>

Die Fachöffentlichkeit hat das geringe intellektuelle Niveau dieses Konzepts, die von eigenen Interessen bestimmten Positionen und die Gefahr, die von diesen zentralistischen Utopien für die Existenz der „normalen“ Hochschulbibliotheken wie auch der Landesbibliotheken ausgeht, zum Teil nicht erkannt. So hat die Sektion 4 des dbv ohne vorangegangenen formalen und transparenten Abstimmungsprozess eine positive Stellungnahme publiziert<sup>75</sup>. Umso erfreulicher ist es, dass der Wissenschaftsrat wichtige Aussagen dieses Papiers infrage stellt.

Blickt man auf die Belange der historische Bestände verwahrenden Bibliotheken, ist festzuhalten, dass der

Wissenschaftsrat in seinen jüngsten Empfehlungen<sup>76</sup> wie bereits in seinen Empfehlungen zu den Sammlungen<sup>77</sup> darauf verweist, „dass die jeweils neuen Medien und Techniken im Informationsbereich die jeweils alten nicht ersetzen, sondern zu ihnen hinzutreten [...]. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“, schreibt er, „werden daher in zahlreichen Disziplinen auch in Zukunft mit handschriftlichen und gedruckten Büchern, archivalischen Überlieferungen und natürlichen wie kulturellen Sammlungsobjekten arbeiten.“<sup>78</sup> Die hohe Wertschätzung der historischen Bestände in Bibliotheken, Archiven, Museen und Sammlungen als kulturelle Artefakte und forschungsrelevante Quellen bringt er sehr deutlich zum Ausdruck:

„Deutschland verfügt über eine enorme Menge an teilweise unikatlen und vielfach seltenen Archivalien, Schriften, Daten, Bildern, Filmen, Tondokumenten, anderen kulturellen Artefakten und natürlichen Objekten in wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Diese nicht-digitalen Medien und Objekte sind für die Wissenschaft und andere gesellschaftliche Bereiche von nicht zu überschätzender Bedeutung. Vielfältige, teilweise umfangreiche Retrodigitalisierungsprojekte haben dazu beigetragen, dass ein nennenswerter und stetig zunehmender Anteil dieser Medien und Objekte inzwischen standortunabhängig für die Wissenschaft zugänglich ist. Überdies wird es mittels Digitalisaten möglich, Medien oder Objekte, die sich im Original an unterschiedlichen Standorten befinden und in teilweise sehr heterogene thematische Kontexte [...] eingebunden sind, zusammenzuführen und einer integrierten Untersuchung zu unterziehen. Auf diese Weise entstehen neue Forschungsfragen und Erkenntnisse, die vielfach an den Schnittstellen etablierter Disziplinen angesiedelt sind. Zugleich trägt die Retrodigitalisierung zum Schutz insbesondere unikatler Bestände bei, da zur Beantwortung vieler Fragen der Rückgriff auf das Digitalisat ausreichend ist.“<sup>79</sup>

<sup>71</sup> Zum Vergleich: Der Wissenschaftsrat legt einen wesentlich breiteren Informationsinfrastrukturbegriff zugrunde. Er inkludiert z. B. wissenschaftliche, objektbezogene Sammlungen, Archive und Bibliotheken, insbesondere alle Universitäts-, Landes-, Staats- und Nationalbibliotheken. Wissenschaftsrat (2011, Anm. 67) S. 15–19.

<sup>72</sup> Gesamtkonzept (Anm. 65) S. 53.

<sup>73</sup> Wissenschaftsrat (Anm. 66) S. 9.

<sup>74</sup> Bei der Definition der Aufgaben der Koordinatoren fehlt der wichtige Aspekt der Dienstleistungserbringung für die Hochschulbibliotheken und andere Informationsinfrastruktureinrichtungen. Außerdem wird nicht reflektiert, dass die Koordinationsfunktion zu Interessenskonflikten mit den Zielen der eigenen Einrichtung führen wird. Im Zweifelsfall werden die koordinierenden Einrichtungen nur die Interessen ihrer jeweiligen Institution vertreten, was sich nachteilig auf den Wissenschaftsstandort Deutschland auswirken wird. Vgl. Gesamtkonzept (Anm. 65) S. 54.

<sup>75</sup> Die Hochschulbibliotheken und die Entwicklung der Informationsinfrastrukturen in Deutschland. Stellungnahme der Hochschulbibliotheken in der Sektion 4 des dbv zu den Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur (Gesamtkonzept der KII). In: Bibliotheksdienst 46 (2012) S. 478–485; auch in: ABI-Technik 32 (2012) 2, S. 105–110.

## 6 Verteilte, virtuelle, nationale Forschungsbibliothek

Die klassischen landesbibliothekarischen oder regionalen Aufgaben im engeren Sinne bilden heute für die sie wahrnehmenden Einrichtungen mehr oder weniger Routineaufgaben. Neue Herausforderungen entstehen vor allem durch neue Techniken und/oder Medienformen, die eine

<sup>76</sup> Wissenschaftsrat (Anm. 66).

<sup>77</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen. Berlin. 28.01.2012: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10464-11.pdf> (Zugriff am 02.08.2012).

<sup>78</sup> Wissenschaftsrat (Anm. 66) S. 46.

<sup>79</sup> Wissenschaftsrat (Anm. 66) S. 45 f.

benutzerfreundliche Weiterentwicklung der angebotenen Services ermöglichen.<sup>80</sup> Die Produkte dieser Tätigkeit, Sammlungen von Pflichtexemplaren und landesbezogener Literatur sowie Landesbibliographie, können nicht oder nur selten für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Der große Wert dieser mühevollen Arbeit wird vermutlich erst in vielen Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten erkannt werden, wenn diese Sammlungen als Quelle für wissenschaftliche Fragestellungen, als Zeugen einer untergegangenen Zeit gesucht und gebraucht werden. Vieles, was jetzt als ephemere und unwichtig geringgeschätzt wird, kann dann eine ganz unerwartete Wertschätzung erfahren und die diese Juwelen besitzenden Bibliotheken für ihr früheres mühevolleres Sammeln ‚entschädigen‘.

Aktuell können die historischen Bibliotheken eine Revitalisierung ihrer ursprünglichen Bedeutung auf nationaler Ebene in erster Linie durch Erschließung, Erhaltung, Digitalisierung, wirksame Vermarktung und Vernetzung ihrer historischen Bestände, durch vielfältige Förderung der Forschung sowie anspruchsvolle Kulturarbeit<sup>81</sup> erreichen. Nicht jede historische Bibliothek verfügt über die erforderlichen Ressourcen, um das vorbildliche „Modell Wolfenbüttel“ umzusetzen. Durch die fortgeschrittene Digitalisierungstechnik haben sich inzwischen jedoch auch für kleinere Bibliotheken neue Möglichkeiten eröffnet, zu Forschungsbibliotheken zu avancieren. Im Zeitalter der ubiquitären Verfügbarkeit der analogen Quellen ist letztlich jede Bibliothek, die unikale forschungsrelevante Quellen besitzt, digitalisiert und weltweit zur Verfügung stellt, Teil eines nationalen bzw. internationalen Forschungsnetzes. Die von Fabian vor drei Jahrzehnten kritisierte Kleinteiligkeit des deutschen Bibliothekswesens stellt für das von ihm geforderte große Literaturreservoir in Form einer Präsenzbibliothek kein Hindernis mehr dar. Im Gegenteil: Wenn alle über forschungsrelevante Materialien verfügenden historischen Einrichtungen ihre Bestände digitalisiert und die Deutsche Digitale Bibliothek diese in einer benutzerfreundlichen, forschungsfördernden Weise zusammengeführt hat, wird dieses Reservoir

<sup>80</sup> Siehe dazu z. B.: Die Regionalbibliographie im digitalen Zeitalter. Deutschland und seine Nachbarländer. Hg. Ludger Syré/Heidrun Wiesenmüller. Frankfurt/M. 2006; Beckers, Sonja/Weitz, Alexandra: Elektronische Pflichtliteratur – ein Pilotprojekt der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. In: Bibliotheksdienst 45 (2011) S. 453–464.

<sup>81</sup> Siehe dazu: Schneider, Birgit: Regionalbibliotheken – kulturelle Aufgaben und kulturpolitischer Auftrag. In: Hagenau (Anm. 1) S. 70–77 und Dittrich, Wolfgang: „Kulturelle Aussenarbeit – Sinn und Möglichkeiten in Bibliotheken“. In: Bibliotheken mit regionalen Funktionen (Anm. 61) S. 67–83.

eine Größenordnung haben, die in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gar nicht vorstellbar war. Dann wird sichtbar und erfahrbar sein, wofür neben Paul Raabe, Wilhelm Totok, Wolfgang Dittrich und Detlev Hellfaier viele weitere Vertreterinnen und Vertreter der AG Regionalbibliotheken gekämpft und gestritten haben: dass die sogenannten Regionalbibliotheken als Bibliotheken von nationaler Bedeutung, als funktionaler Bestandteil eines komplexen Ganzen anerkannt und ihre Erhaltung und Förderung unabhängig von der Art der Trägerschaft als übergeordnete landespolitische und staatliche Aufgabe begriffen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken hat die strategische Bedeutung der Digitalisierung frühzeitig erkannt und fördert die entsprechenden Aktivitäten und Bestrebungen ihrer Mitglieder seit vielen Jahren, indem sie das Thema immer wieder prominent auf ihren Sitzungen platziert und damit ein Forum für den erforderlichen Austausch über technische, inhaltliche und finanzielle Fragen geschaffen hat. Wie erfolgreich diese Fokussierung war und ist, zeigt der 2012 im Verlag Klostermann erschienene Sammelband *Digitalisierung in Regionalbibliotheken*<sup>82</sup>, der von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft erarbeitet wurde und die 1971 begründete Tradition, in diesem Verlag Selbstdarstellungen und Projekt- und Arbeitsergebnisse zu publizieren, fortsetzt.

Die Sorge, dass durch die Digitalisierung der schriftlichen kulturellen Überlieferung die analogen Objekte und Tradierungsorte dieser Objekte an Bedeutung verlieren könnten, scheint unbegründet. Neben der Tatsache, dass nur das physische Objekt „ein hohes Maß an Sicherheit für Authentizität und Originalität“<sup>83</sup> bietet, ist ein breites und wachsendes Bewusstsein für den kulturhistorischen Wert alter Bücher und alter Bibliotheken zu beobachten.

Berndt Dugall verweist in einem Beitrag für die ABI-Technik auf zwei Redner der Tagung *Academic and Research Libraries Visions 2020*, die 2011 im Rahmen der IFLA in Puerto Rico stattfand. Prof. James J. O’Donell von der Georgetown University in Washington DC und Prof. Derek Law von der University of Strathclyde in Glasgow stellten die These auf, dass die Konzentration auf Nischen und die Vernachlässigung des Mainstreams ein elementares Überlebensinteresse von Bibliotheken sein müssten. Ihrer Meinung nach sei es nicht sinnvoll, weiterhin mit

<sup>82</sup> Siebert (Anm. 51).

<sup>83</sup> Dugall, Berndt: Die ‚Sammlung deutscher Drucke‘. Anspruch und Realisierung. In: Nationale Verantwortung für kulturelle Überlieferung. Symposium aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Sammlung deutscher Drucke. Hg. Berndt Dugall/Angela Hausinger. Frankfurt/M. 2010, S. 19–27, hier S. 26.



Google und anderen zu konkurrieren, stattdessen müsse der Fokus zukünftig auf seltene oder gar singuläre Bestände gelegt werden. „Diese sichtbar zu machen, dabei aber auch den Aspekt der Erhaltung nicht aus den Augen zu verlieren, sei das Gebot der Stunde.“<sup>84</sup>

---

**84** Dugall, Berndt: Nachrichten. Academic and Research Libraries Vision 2020: Innovative Policies, Services und Tools. In: ABI-Technik 31 (2011) 3, S. 177–179, hier S. 177.



**Dr. Irmgard Siebert**  
Ltd. Bibliotheksdirektorin  
Universitäts- und  
Landesbibliothek Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
D-40225 Düsseldorf  
[siebert@ub.uni-duesseldorf.de](mailto:siebert@ub.uni-duesseldorf.de)